Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4192**

17. Wahlperiode 15. 12. 2010

Antrag

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Dr. Dagmar Enkelmann, Klaus Ernst, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Dr. Gesine Lötzsch, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Jens Petermann, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine gerechte Angleichung der Renten in Ostdeutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch 20 Jahre nach der deutschen Einheit gilt in Ost und West ein unterschiedliches Rentenrecht, wird die gleiche Lebensleistung nicht in gleicher Weise in der Rente anerkannt. Dieser Zustand muss auf schnellem Wege und in gerechter Weise beendet werden.

CDU, CSU und FDP haben in ihrem Koalitionsvertrag „WACHSTUM. BILDUNG. ZUSAMMENHALT." versprochen, noch in dieser Legislaturperiode ein einheitliches Rentensystem in Ost und West einzuführen. Allerdings gibt es bisher keinerlei Anzeichen dafür, dass die Bundesregierung tatsächlich tätig werden will. Auch sind nicht alle Vorschläge geeignet, die Angleichung der Renten in den neuen Bundesländern an das Westniveau in einer gerechten Art und Weise zu leisten.

Ein Vorschlag für eine gerechte Angleichung der Renten in Ostdeutschland muss sich an drei Kernforderungen orientieren: Er muss erstens für die Bestandsrentnerinnen und -rentner echte Verbesserungen mit der Zielperspektive der gleichen Anerkennung ihrer Lebensleistung bringen, darf aber gleichzeitig zu keinen Verschlechterungen für die Rentnerinnen und Rentner im Westen führen. Zweitens muss er der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit des Ausgleichs der Lohnunterschiede zwischen Ost und West Rechnung tragen. Zudem sollte er die Perspektive auf eine wirtschaftliche Angleichung der Lebensverhältnisse im Osten an die im Westen aufrechterhalten und von verstärkten Bemühungen zu ihrer Herstellung flankiert werden. Und drittens muss die Angleichung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch gesamtgesellschaftlich, d. h. über Steuern finanziert werden. Das von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vorgeschlagene und mittlerweile von einem breiten Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden getragene Modell eines Angleichungszuschlags ist in der Lage, diese Anforderungen zu erfüllen und einen gerechten Umgang mit dem Problem unterschiedlicher Rentensysteme zu leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem beginnend mit dem 1. Januar 2012 ein steuerfinanzierter, stufenweise steigender Zuschlag eingeführt wird, mit dem für bis zu diesem Zeitpunkt im Osten erworbene Rentenanwartschaften der Wertunterschied zwischen den Rentenwerten in Ost und West bis zum Jahr 2016 sukzessive ausgeglichen wird. Der Zuschlag wird solange gezahlt, bis sich der Unterschied zwischen dem Rentenwert Ost und dem Rentenwert (West) im Zuge der Angleichung erübrigt haben wird. Die Hochwertung der Entgelte im Osten bleibt bestehen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Prozess der Rentenangleichung vollzieht sich aufgrund der schleppenden Angleichung der Einkommensverhältnisse in den ostdeutschen Bundesländern an die im Westen wesentlich langsamer als in den zu Beginn des Einigungsprozesses angenommen fünf Jahren. Seit Ende der 90er-Jahre ist die Angleichung weitgehend zum Erliegen gekommen. Laut einer kürzlich veröffentlichten Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin) sind die Einkommensunterschiede zwischen Ost und West seitdem sogar wieder größer geworden (DIW-Wochenbericht Nr. 44/2010). Die Angleichung der Rentenwerte stagnierte zwischen 2003 und 2008 völlig (vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2008/09 „DIE FINANZKRISE MEISTERN – WACHSTUMSKRÄFTE STÄRKEN“, S. 370, Tabelle 33). Auch für die kommenden Jahre wird nur eine geringe weitere Angleichung erwartet (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS: Rentenversicherungsbericht 2010, Übersicht C1, S. 69).

Die Differenz der Rentenwerte liegt immer noch bei über 11 Prozent. Der aktuelle Rentenwert Ost beträgt derzeit 24,13 Euro, während sich der aktuelle Rentenwert, der für den Westen gilt, auf 27,20 Euro beläuft. Dies führt dazu, dass eine Standardrente (45 Beitragsjahre zum Durchschnittsverdienst) im Osten 138 Euro weniger wert ist als im Westen. Dies empfinden viele Menschen im Osten zu Recht als ungerecht. Denn ihre Lebensleistung wird in der Rentenberechnung nicht in gleicher Weise anerkannt. Das gilt unabhängig von der Hochwertung.

Es ist deshalb auch nicht zielführend, in diesem Zusammenhang auf die im Durchschnitt höheren Rentenzahlbeträge im Osten zu verweisen. Denn erstens beruhen diese in der Regel auf durchgehende Erwerbsbiografien – auch bei Frauen –, was sich im deutschen Rentensystem automatisch positiv auf die Rentenhöhe auswirkt. Zweitens verzerrt der Blick auf die Durchschnittsrenten der gesetzlichen Rentenversicherung das tatsächliche Bild der Alterseinkünfte in Deutschland (vgl. auch Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010, Bundestagsdrucksache 17/3000, S. 52): Denn während im Zuge der Einheit alle Berufsgruppen – auch die mit zu DDR-Zeiten vergleichsweise hohen Einkommen – in die gesetzliche Rentenversicherung eingegliedert wurden, sind besserverdienende Berufsgruppen in der Bundesrepublik Deutschland häufig in anderen Versorgungssystemen (z. B. der Beamtenversorgung) für das Alter abgesichert und gehen mit ihrem Alterseinkommen nicht in die Rentenstatistik ein. Schließlich verfügt die Mehrheit der Menschen im Osten im Alter fast ausschließlich über Einkommen aus der gesetzlichen Rentenver-

sicherung (vgl. BMAS: Rentenversicherungsbericht 2010, Übersicht A6, S. 24 sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“ auf Bundestagsdrucksache 17/2271, Frage 69, S. 42), während viele Menschen im Westen Einkünfte aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung oder anderen Altersvorsorgesystemen beziehen. Dementsprechend liegt auch das Einkommen von Rentnerhaushalten im Westen deutlich über dem im Osten (bei Ehepaaren um etwa 400 Euro, bei alleinstehenden Männern um gut 300 Euro, vgl. BMAS: Rentenversicherungsbericht 2010, S. 23). Die nominal höheren Durchschnittsbezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind deshalb kein Grund, die verbliebenen Ungerechtigkeiten im Rentenrecht beizubehalten.

Die Fortführung des jetzigen Anpassungsprozesses hätte zur Folge, dass die Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost an den Rentenwert (West) nicht vor dem Jahr 2030 – und damit erst mehr als 40 Jahre nach der deutschen Einheit – erreicht würde. Viele Rentnerinnen und Rentner würden dann die Vollendung der deutschen Einheit im Rentenrecht nicht mehr erleben. Es ist daher geboten, politisch in den Angleichungsprozess einzugreifen und die bestehende Wertdifferenz auszugleichen.

Ein gerechter und in beiden Teilen Deutschlands Akzeptanz findender Vorschlag muss dabei materielle Verbesserungen für die Bestandsrentnerinnen und -rentner im Osten bringen, darf aber gleichzeitig zu keinen Verschlechterungen für die Rentnerinnen und Rentner im Westen führen. Wegen der nach wie vor starken regionalen Lohnunterschiede zwischen Ost und West ist außerdem die Fortführung der Hochwertung der ostdeutschen Entgelte nicht nur aus Gründen des rentenrechtlichen Ausgleichs, sondern auch sozialpolitisch dringend geboten. Dies scheint erfreulicherweise auch die Bundesregierung so zu sehen (vgl. ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Löhne und Gehälter in Ost- und Westdeutschland und die Debatte um die Vereinheitlichung des Rentenrechts“ auf Bundestagsdrucksache 17/2572, S. 13/14). Würde den Beschäftigten im Osten die Hochwertung der Entgelte genommen, würde die Gefahr von künftiger Altersarmut, die aufgrund der verbreiteten Langzeitarbeitslosigkeit und von Niedriglöhnen im Osten ohnehin in besonderem Maße besteht (vgl. DIW-Wochenbericht 11/2010 sowie IHW-Diskussionspapiere Nr. 8 vom April 2010), noch einmal verschärft. Die Beibehaltung der Hochwertung ist deshalb – neben anderen Maßnahmen wie der Verbesserung der Rentenanwartschaften von Langzeiterwerbslosen und der Bekämpfung von Niedriglöhnen – zentral für die Vermeidung künftiger Altersarmut im Osten Deutschlands.

Vorschläge wie der, den die Fraktion der FDP in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegt hat, und der in ähnlicher Form auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befürwortet wird, sind nicht geeignet, die Anforderungen an einen gerechten Umgang mit dem Problem unterschiedlicher Rentensysteme zu erfüllen. Denn sie sehen lediglich eine Umbasierung der rentenrechtlichen Rechengrößen auf einheitliche Werte vor, die für die Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland keinen materiellen Zugewinn bringt – im Gegenteil wird ihnen durch die Festschreibung der Wertdifferenz zum Zeitpunkt der Umrechnung jegliche Perspektive auf eine künftige Angleichung und einen entsprechenden materiellen Zugewinn genommen. Beide Vorschläge sehen außerdem vor, dass die Hochwertung der Entgelte im Osten entfällt. Diese ist gerade mit Blick auf die jüngeren Generationen und die drohende Verbreitung von Altersarmut im Osten unverantwortlich.

Da eine vorzeitige Angleichung des Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert, der im Westen gilt, die Beibehaltung der Hochwertung gefährden würde, ist auch dieses Vorgehen problematisch. Zugleich ergäben sich – selbst bei

einer Steuerfinanzierung des erhöhten Rentenvolumens – negative Folgewirkungen für die Rentnerinnen und Rentner im Westen. Denn der Nachhaltigkeitsfaktor würde infolge des steigenden Rentenvolumens zu einer Minderung der jährlichen Rentenanpassung in beiden Landesteilen führen. Auch würde rentenpolitisch damit die Perspektive auf ein Wiederanlaufen des wirtschaftlichen Aufholprozesses aufgegeben. Dies würde auch die diesbezüglichen Bemühungen von Politik und Tarifparteien schwächen.

Aus Gerechtigkeitsgründen und mit Blick auf das Festhalten am Ziel der wirtschaftlichen Angleichung ist daher dem von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di entwickelten und mittlerweile von einem breiten Bündnis aus Gewerkschaften und Sozialverbänden getragenen Vorschlag eines „Angleichungszuschlags im Stufenmodell“ der Vorzug zu geben.

Dieses sieht vor, für die im Osten vor einem Stichtag erworbenen Rentenanwartschaften einen Erhöhungsbetrag zu zahlen, der den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung aus Steuermitteln des Bundes zu erstatten ist. Dieser Angleichungszuschlag soll die Differenz zwischen den Rentenwerten sukzessive ausgleichen und so lange gezahlt werden, bis sich aufgrund der wirtschaftlichen Angleichung eine Vereinheitlichung der Rentenwerte ergibt. Er vermindert sich entsprechend, wenn der wirtschaftliche Aufholprozess dazu führt, dass sich der Wertunterschied zwischen einem Entgeltpunkt Ost und einem Entgeltpunkt West im Zuge der regulären jährlichen Anpassungen verringert. Dann verringern sich auch die Kosten für den Zuschlag.

Da die Zeit wegen des Alters der Betroffenen drängt und wertvolle Zeit für die Umsetzung einer Lösung bereits verstrichen ist, soll der Zuschlag sich innerhalb von fünf Jahren – beginnend ab 2012 – so aufbauen, dass Ende 2016 der Wertunterschied zwischen den Rentenwerten Ost und West vollständig ausgeglichen ist.

Dieser Vorschlag würde den Bestandsrentnerinnen und -rentnern im Osten materielle Verbesserungen und endlich eine gleiche Anerkennung ihrer Lebensleistung bringen, ohne zu Verschlechterungen für andere Gruppen zu führen und die Perspektive auf ein Fortschreiten des wirtschaftlichen Aufholprozesses aufzugeben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333